

# Teltomer Kreisblatt.



Er scheint  
Mittwochs und Sonnabends.

Abonnementspreis:  
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.  
Abonnements werden von sämtlichen  
Post-Anstalten, Briefträgern und den  
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaux  
und den Agenturen im Kreise  
angenommen.

N<sup>o</sup> 13

Berlin, den 14. Februar 1883.

28. Jahrg.

## A m t l i c h e s.

Nachdem dem Pächter der **Domaine Dahlem** der mit ihm abgeschlossene Pachtcontract zu Johannis d. J. gekündigt ist, wird die **anderweite Verpachtung** dieser circa 8 Kilometer von Berlin in der Nähe der Eisenbahn-Station Steglitz belegenen Domainen auf 18 Jahre, und zwar von Johannis d. J. ab bis Johannis 1901, beabsichtigt.

Die Bekanntmachung des Verpachtungs-Termines, sowie des Pachtgeldes-Minimums zc. bleibt einstweilen vorbehalten.

Potsdam, den 27. Januar 1883.

**Königliche Regierung,**

**Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.**  
Jordan.

Berlin, den 8. Februar 1883.

Nach einem Erlasse des Herrn Finanzministers ist die Bestimmung im § 2 der Instruction vom 15. November 1853 zur Ausführung der Executions-Ordnung vom 30. Juli 1853 — (Minist.-Blatt für die innere Verwaltung de 1853 pag. 293) — welche lautet:

„Bei dem vor oder nach der Mahnung sich ergebenden gänzlichen Unvermögen eines Schuldners, genügt jedoch eine von den gedachten Behörden oder Beamten (nämlich den mit der Erhebung der Steuern oder Gefälle beauftragten Behörden oder Beamten) ausgestellte und von der **Kommunalbehörde** bestätigte Armutshilfebescheinigung, um die Uneinziehbarkeit der zum Soll gestellten Beträge, ohne vorgängige Execution, nachzuweisen. Sollten aber die mit der Erhebung beauftragten Behörden oder Beamten, sich bei Einziehung der Steuern oder Gefälle saumselig und fahrlässig beweisen, so bleibt es der vorgesetzten Behörde überlassen, eine strengere Kontrolle anzuordnen.“

durch die Verordnung über das Verwaltungszwangsverfahren vom 7. September 1879 und die hierzu ergangene Ausführungs-Anweisung vom 15. desselben Monats nicht außer Kraft gesetzt worden.

Da diese Bestimmung vorzugsweise geeignet erscheint, zur Abstellung der Häufung nutzloser Executions-Maßregeln zu dienen, so hat der Herr Minister zugleich angeordnet, deren fortgesetzte Anwendung, jedoch unter sorgfältiger, auf Verhütung von Mißbräuchen gerichteter Kontrolle sicher zu stellen.

Die Vollstreckungsbehörden ersuche ich daher ergebenst, die Ausstellung und Bestätigung derartiger Armutshilfebescheinigungen stets in **förmlicher, den Ausfalllisten als Belag beizufügender Ausfertigung** zu bewirken.

**Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.**  
Prinz Handjery.

Berlin, den 12. Februar 1883.

## Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die in **Lankwitz** ausgebrochene **Masern-Epidemie** wird für den Umfang des Gemeindebezirks **Lankwitz** auf Grund der §§ 59 bezw. 41 des Regulativs für das bei ansteckenden Krankheiten zu beobachtende Verfahren vom 8. August 1835 (Gesetz-Samml. de 1835 S. 240) die **allgemeine Anzeigepflicht** nach Maßgabe des § 9 des erwähnten Regulativs hiermit meinerseits unter Androhung der gesetzlichen Strafen angeordnet.

Es besteht diese Anzeigepflicht, wie ich noch besonders bemerke, darin, daß alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe, sowie Medicinalpersonen schuldig sind, von den in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen der **Masern-Krankheit** der Polizeibehörde ungeäuert schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.

**Der Königliche Landrath des Kreises Teltow.**  
Prinz Handjery.

Berlin, den 10. Februar 1883.

Der Magistrat zu Teltow, sowie die **Gemeindevorstände** resp. **Gutsvorstände** zu **Adlershof, Ahrensdorf, Groß- u. Klein-Beuthen, Blankenfelde, Johnsdorf, Brunsdorf, Budow, Christinendorf, Clausdorf, Gliestow, Summersdorf, Eggsdorf, Fahlhorst, Freidorf, Alt-Glienide, Klein-Glienide, Glienide bei Jossen, Gütergoh, Jachzenbrück, Jühnsdorf, Kiez bei Köpenick, Kiez bei Gröbert, Kiefebüsch, Groß- und Klein-Kienig, Groß-Körsch, Lankwitz, Löpten, Mahlow, Neudorf bei Leupitz, Fern- und Nacht-Neudorf, Neuhof, Nunsdorf, Ragow, Rogitz, Rudow, Ruhlsdorf, Schenkendorf bei Teltow, Schmargendorf, Schöneweide bei Ludenwalde, Schinow, Groß-Schulzendorf, Schwerin, Selchow, Sperenberg, Staakow, Stolpe, Theurow, Tyrow, Töpchin, Tornow, Waltersdorf, Wasmannsdorf, Deutsch-Wilmersdorf, Wendisch-Wilmersdorf, Wietstod, Wühnsdorf, Deutsch-Wusterhausen, Zehlendorf, Zehrens- dorf, Zernsdorf, werden unter Hinweis auf meine Kreisblatts-Verfügung vom 3. d. Mts. — Nr. 11 — hierdurch ersucht, die Nachweisung der zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückstände an **directen Communal-, Kreis- und Provinzialsteuern, sowie an Schulsteuern und Schulgeld** für den**

**Monat December 1882**

bis spätestens

**Sonnabend, den 17. d. M.**

hierher einzureichen.

**Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.**  
Prinz Handjery.

## Personal-Chronik.

Es sind bestellt bezw. gewählt, bestätigt und vereidigt worden

Der Oberförster-Candidat **Gallasch** zu **Hammer** als Amts-Vorsteher des Amts-Bezirks Nr. 43 „**Hammer'sche Forst**“.

Der Gutsbesitzer **Martin Wilhelm Theodor Dahlemann** zu **Lankwitz** als Gemeindevorsteher der **Gemeinde Lankwitz**.

Dem Amtmann **Seidel** zu **Theurow** ist die Wahrnehmung der Amts-Vorsteher-Geschäfte des Amtsbezirks Nr. 15 „**Groß-Körsch**“ zeitweilig übertragen worden.

## Nicht amtliches.

Unser Kaiser hatte Sonntag Vormittag 10½ Uhr nachdem Se. Majestät vorher längere Zeit allein gearbeitet, eine Konferenz mit dem Kriegsminister, General der Infanterie von Rameke. Später hörte Se. Majestät den Vortrag des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Büdler. Um 12 Uhr Mittags nahm der Kaiser im Beisein des General-Inspektors des Militär-Erziehung- und Bildungswesens, General-Lieutenant v. Stubberg, des Kommandeurs des Kadettenkorps, General-Majors v. Lattre, des Kommandeurs der Haupt-Kadetten-Anstalt zu Lichterfelde, Obersten von Laue, der Bataillons-Kommandeure Oberst-Lieutenant v. Raab und Majors v. Stockhausen und sämtlicher Kompagnie-Kommandeure, sowie auch des Chefs des Militär-Kabinetts, General-Lieutenant v. Albedyll und des General-Lieutenant Grafen Lehndorff zc. im Adler-Saale des Königl. Palais der Vorstellung derjenigen Kadetten entgegen, welche nach beendetem Examen in diesem Frühjahr in die Armee eintreten. Nachmittags 1½ Uhr ertheilte Se. Maj. dem Regierungs-Präsidenten Frhrn. v. Berlepsch aus Koblenz, dann dem Direktor der Militär-Turn-Anstalt Major v. Dresky, ferner dem am Abend zuvor auf der Rückreise nach Paris aus Petersburg hier eingetroffenen Kaiserl. russ. Botschafter Fürsten Orlow Audienzen. Fürst Orlow hatte darauf die Ehre, auch von der Kaiserin empfangen zu werden. Um 2½ Uhr unternahm der Kaiser, welcher einer leichten Unpäßlichkeit wegen seine regelmäßigen Ausfahrten einige Tage ausgesetzt hatte, begleitet vom diensttuenden Flügel-Adjutanten Oberstlieutenant v. Bomsdorff, wieder eine Spazierfahrt durch den Thiergarten, die wie verläutet, bei dem schönen Wetter Sr. Majestät gut bekommen ist. — Um 5 Uhr fand bei den Kaiserlichen Majestäten engere Familientafel statt, an welcher der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin mit der Prinzessin Victoria, der Prinz und die Prinzessin Wilhelm, der Erbprinz von Baden, die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, deren Gemahl augenblicklich verreist ist, sowie der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich von Hohenzollern theilnahmen. Abends war im Königl. Palais eine kleinere Theegesellschaft.

Die Kaiserin, sowie der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin nebst den Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarethe wohnten Sonntag Vormittag dem Gottesdienste in der Kapelle des Augusta-Hospitals bei. Der Kronprinz empfing nach der Rückkehr von dort den Ober-Konfistorialrath Hubert, Johann den Geh. Regierungsrath im Kultusministerium Bolenz und ertheilte um 1 Uhr dem hier weilenden russischen Botschafter in Paris, Fürsten Orlow, eine Audienz. Um 5 Uhr nahmen der Kronprinz und die Kronprinzessin mit der Prinzessin Victoria an der Familientafel im Königl. Palais Theil.

Am Hofe wurde am Montag der Geburtstag des Prinzen Georg gefeiert. Derselbe empfing im Laufe des Tages die Gratulationsbesuche des Kaisers und der anwesenden Mitglieder der königlichen Familie.

Die Zusammenstellung der Einnahmen aus den fünf vom Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin unterstellten Eisenbahnen für die Monate Oktober, November und Dezember 1882 haben infolgedessen ein erfreuliches Resultat ergeben, als sie sich um 333,996 Mark gegen das Vorjahr vermehrt haben. In derselben Zeit des Jahres 1881 betrugen die Einnahmen aus dem Personenverkehr 4,309,174 M.; aus dem Güterverkehr 12,409,453 M., sonstige Einnahmen: 1,899,263 M., in Summa 18,210,890 M. Hingegen sind in dem letzten Quartal 1882 vereinnahmt für Personenverkehr 4,427,697 M., für Güterverkehr 12,467,210 M.; sonstige Einnahmen 1,649,979 M. in Summa 18,544,886 M.

Die Gesamtzahl der schulpflichtigen Kinder in der preussischen Monarchie beträgt nach einer statistischen Uebersicht des Unterrichtsministeriums 5,500,000. Von diesen besuchen 4,800,000 die öffentlichen Volksschulen. Im Durchschnitt kommen 78 Schüler auf einen Lehrer. In Preußen sind im Schulwesen in 87 Provinzen 87 Schulen zu unterrichten. In Preußen sind in Polen aus, wo 108 Schulen kommen. Nur polnisch reden 360,000 und deutsch 70,000; nur dänisch 21,000; 4000; nur litthauisch 10,000, litthauisch 900; nur wendisch 6600, wendisch und deutsch 6000; nur ungarisch 8000, mährisch und deutsch 500; nur wallonisch 1400, wallonisch und deutsch 150; nur czechisch 1100, czechisch und deutsch 500; nur friesisch 1000, friesisch und deutsch 2800; nur holländisch 7 holländisch und deutsch 488. Auffallend ist die verhältnißmäßig hohe Zahl der nur polnisch, mährisch gleich czechisch) und wallonisch sprechenden Schulkinder.

Im Monat December v. J. wurden im Auftrage des Polizei-Präsidenten in Berlin 267 Proben von Nahrungsmitteln einer Untersuchung unterzogen und 26 derselben beanstandet. Diese Beanstandungen trafen 4 von 28 Proben Mehl, weil verdorben, feucht, meist sauer und mit Mehlmilben behaftet, 3 von 9 Proben Gries, weil mit Reis- oder Maizgries verfälscht, 1 von 11 Proben Cacao, weil mit Weizenmehl vermischt, 3 von 7 Proben Schokolade, weil mit Kartoffelmehl und Weizenmehl vermischt oder ohne genügende Declaration, 1 von 21 Proben Thee, weil fast völlig aus fremdartigen Blättern bestehend, 4 von 14 Proben Pfeffer, weil mit Mehl verfälscht, 2 von 19 Proben Sichorien, weil unrein und sandhaltig, 3 Emballagen, weil bleihaltig, 1 Probe Schnupftabac und 3 Tabackproben, weil unrein, 1 von 3 Proben Selterwasser, weil aus unreinem Brunnenwasser hergestellt, und 3 von 21 Himbeerpräparaten, weil stark künstlich gefärbt.

Unter den Theeproben befand sich, wie bemerkt, eine Waare, welche fast nur aus Blättern bestand, die nicht echte Theeblätter sind. Diefelben sind dick, leberartig, ganzrandig und im Aufstoßen von heller gelblichgrüner Farbe, anders gefärbt als der echte Imperialthee. Am ähnlichsten erscheinen die Blätter denen mancher Weidenarten, auch den Blättern von Ligustrum, die Blattspitze ist jedoch anders gestaltet. In China wird die Zubereitung von Weidenblättern ganz offen betrieben. Die präparirten Blätter werden u. A. nach Shanghai gebracht, wo man sie dem echten Thee beimischt.

Die Kontrolle der Nahrungsmittel hat namentlich in der Sichorienfabrication eine bedeutende Umgestaltung und Verbesserung zur Folge gehabt. Man verwendet gegenwärtig meist gewaschene Wurzeln und hat Siebmaschinen für Entfernung der Unreinheiten, des Sandes u. s. w. eingeführt.

Nachdem nunmehr die Kaiserliche Verordnung in Betreff des Petroleums in Kraft getreten, wird ohne Zweifel auch diese Waare allmählich eine bessere werden. Zu warnen ist vor den Marken „Imperial“, welche bei 20,5 Grad C., und „Argaud“ welche bei 19,5 Grad C. sich entzündet. Auch die Marke „Atlantic“ ist verdächtig. Von diesen Worten sind wahrscheinlich augenblicklich noch reichliche Waare in Berlin im Verkehr und es wird voraussichtlich versucht werden, diese Waare zuerst abzugeben.